

GEMEINDE RASTEDE

Landkreis Ammerland



Bebauungsplan Nr. 95
Kleibrok „Zum Zollhaus - Erweiterung“,
1. Änderung

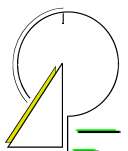
gem. § 13 BauGB

Endfassung

26.08.2015

Planungsbüro Diekmann & Mosebach

Oldenburger Straße 86 - 26180 Rastede
Tel.: 04402/9116-30 - Fax: 04402/9116-40
e-mail: info@diekmann-mosebach.de



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den jeweils aktuellen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 Kleibrok „Zum Zollhaus - Erweiterung“ beschlossen.

Rastede,

.....
Bürgermeister

FESTSETZUNGEN

1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 Kleibrok „Zum Zollhaus - Erweiterung“ umfasst das im Bebauungsplan Nr. 95 festgesetzte Sondergebiet (SO 1) mit der Zweckbestimmung „Hotel- und Gaststättenbetrieb“.

2. Zahl der Vollgeschosse

Innerhalb des im Bebauungsplan Nr. 95 Kleibrok „Zum Zollhaus - Erweiterung“ festgesetzten Sondergebietes (SO 1) mit der Zweckbestimmung „Hotel- und Gaststättenbetrieb“ sind maximal zwei Vollgeschosse zulässig (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB i. V. m. § 20 BauNVO).

3. Bauweise

Innerhalb des im Bebauungsplan Nr. 95 Kleibrok „Zum Zollhaus - Erweiterung“ festgesetzten Sondergebietes (SO 1) mit der Zweckbestimmung „Hotel- und Gaststättenbetrieb“ gilt eine abweichende Bauweise (a). Innerhalb dieser sind Gebäude mit einer Gebäudelänge von ≤ 65 m zulässig (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB i. V. m. § 22 (4) BauNVO).

HINWEISE

- (1) Im Fall von archäologischen Befunden im Plangebiet ist das Nds. Landesamt für Denkmalpflege, Stützpunkt Oldenburg, Frau Dr. Jana Esther Fries (Ofener Str.15, 26121 Oldenburg, Tel. Nr. 0441/799-2120, Fax Nr. 0441/799-2123, E-Mail: jana.Fries@nld.niedersachsen.de) unverzüglich zu informieren und der erforderliche Zeitraum für die fachgerechte Bearbeitung einzuräumen.

- (2) Mit Rechtswirkung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 Kleibrok „Zum Zollhaus – Erweiterung“ treten die bislang für das im Bebauungsplan Nr. 95 festgesetzte Sondergebiet (SO 1) geltende eingeschossige und offene Bauweise außer Kraft.
- (3) Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 95 Kleibrok „Zum Zollhaus - Erweiterung“ für das Sondergebiet (SO 1) bleiben durch die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 unberührt.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 Kleibrok „Zum Zollhaus - Erweiterung“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 Kleibrok „Zum Zollhaus - Erweiterung“ hat mit Begründung gemäß § 13 (2) S. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Anschreiben vom nach § 13 (2) S. 1 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Rastede hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 Kleibrok „Zum Zollhaus - Erweiterung“ nach Prüfung der Stellungnahmen in seiner Sitzung am gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde ebenfalls beschlossen und ist der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 Kleibrok „Zum Zollhaus - Erweiterung“ gem. § 9 (8) BauGB beigelegt.

Rastede, den

.....
Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 Kleibrok „Zum Zollhaus - Erweiterung“ ist gem. § 10 (3) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 Kleibrok „Zum Zollhaus - Erweiterung“ ist somit am rechtsverbindlich geworden.

Rastede, den

.....
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

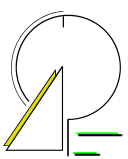
Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 Kleibrok „Zum Zollhaus - Erweiterung“ ist die Verletzung von Vorschriften gem. § 215 BauGB beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Rastede, den

.....
Bürgermeister

Planverfasser

Die Ausarbeitung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 Kleibrok „Zum Zollhaus - Erweiterung“ erfolgte im Auftrag der Gemeinde Rastede vom Planungsbüro:

**Diekmann &
Mosebach** 
Regionalplanung
Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement
*Oldenburger Straße 86 · 26180 Rastede
Telefon (0 44 02) 91 16-30
Telefax (0 44 02) 91 16-40*

.....
Dipl.-Ing. Olaf Mosebach
(Planverfasser)